

# Nachhaltigkeits-Grundsätze für die Kreissparkasse Böblingen und ihre Lieferanten und Dienstleister

Stand 24.02.2020

Ziel dieser Grundsätze ist eine Zusammenarbeit zwischen der Kreissparkasse Böblingen und ihren Lieferanten und Dienstleistern auf der Grundlage ähnlicher Werte. Die nachfolgenden Grundsätze sollten daher Maßgabe des Handelns sowohl für die Kreissparkasse Böblingen als auch für ihre Lieferanten und Dienstleister sein.

# I. Nachhaltigkeit in der Kreissparkasse Böblingen

Nachhaltigkeit spielt für die Kreissparkasse Böblingen eine wichtige Rolle.

Für uns bedeutet Nachhaltigkeit, dass wirtschaftlicher Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung im Einklang steht.

Im Geiste unseres öffentlichen Auftrags handeln wir verantwortungsvoll gegenüber unserem Träger, dem Landkreis Böblingen, und unseren Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten sowie unserer Umwelt.

Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen auch künftig in einer lebenswerten Region zu Hause sind.

Dafür stehen wir:

- Wir wirtschaften verantwortungsvoll und langfristig in unserer Region.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir treten gegen jede Form von Korruption und Bestechung ein.
- Wir achten die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Wir treten gegen jede Form von Diskriminierung im Sinne der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO, International Labour Organization) ein.
- Wir treten gegen jede Form der Zwangsarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir treten gegen Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir garantieren unseren Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.
- Wir wirtschaften ressourcenschonend.
- Wir streben den Einsatz erneuerbarer Energien an.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein und unterstützen unsere Kunden in der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien.
- Wir fördern das Gemeinwohl in unserer Region.
- Wir pflegen mit unseren Lieferanten und Dienstleistern einen partnerschaftlichen Umgang.

## II. Nachhaltigkeit bei den Lieferanten und Dienstleistern der Kreissparkasse Böblingen

Auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir ernsthafte Anstrengungen, die folgenden Grundsätze und Anforderungen zu achten und zu erfüllen. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact<sup>1</sup>, den ILO Kernarbeitsnormen<sup>2</sup> sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen<sup>3</sup>.

### Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik

#### 1. **Geltendes Recht**

Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet.

#### 2. **Anti-Korruption**

Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert.

### Soziale Verantwortung

#### 3. **Menschenrechte**

Die Menschenrechte werden anerkannt und beachtet. Grundlage hierfür ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

#### 4. **Anti-Diskriminierung**

Weder die eigenen Mitarbeiter noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form benachteiligt oder diskriminiert. Dies schließt Benachteiligung und Diskriminierung zum Beispiel auf Grund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung oder sexueller Identität ein.

#### 5. **Arbeitnehmerrechte**

Den eigenen Mitarbeitern werden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden.

#### 6. **Verbot von Zwangsarbeit**

Zwangsarbeit oder körperliche Bestrafung werden nicht toleriert.

#### 7. **Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen wird nicht toleriert.

---

<sup>1</sup> <http://www.globalcompact.de/>

<sup>2</sup> <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

<sup>3</sup> <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

## **8. Arbeitsschutz**

Die Rechte der eigenen Mitarbeiter im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt.

## **9. Mindestlohn**

Die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) werden eingehalten.

## **Ökologische Verantwortung**

### **10. Umweltschutz**

Die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz werden beachtet und eingehalten.

### **11. Umweltbewusstsein**

Es gibt ernsthafte Bemühungen, die Umweltbelastungen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.